



Marktgemeinde Riegersburg

Flächenwidmungsplan

Änderung 1.26

Holzmann Lödersdorf

Vorprüfung wasserwirtschaftliche Voraussetzungen gem. Entwicklungsprogramm 2024

TDC-SKD ZT GmbH
8350 Fehring/ Grüne Lagune 1
Tel.: 03155/ 28 43-0, Fax: 03155/ 28 43-20
E-Mail: fehring@tdc-zt.at

Fehring, am 12.02.2025

TDC-SKD ZT GMBH

STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILINGENIEUR FÜR DAS BAUWESEN/ STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILINGENIEUR FÜR DAS WIRTSCHAFTSINGENIEUR-
WESEN IM BAUWESEN/ ALLGEM. BEEID. UND GERICHTL. ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER/ LEHRBEAUFTRAGTER AN DER TECHNISCHEN
UNIVERSITÄT GRAZ/ STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILTECHNIKER FÜR ARCHITEKTUR

Grüne Lagune 1, 8350 Fehring

Tel.: +43 (0)3155/ 2843 – 0 Fax: +43 (0)3155/ 2843 – 20

E-Mail: fehring@tdc-zt.at <http://www.tdc-zt.at> UID-Nr.: ATU 450 67 500

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Vorbemerkungen Allgemeines | 3 |
| 1.1 | Auftraggeber..... | 3 |
| 1.2 | Geplante Erweiterung..... | 3 |
| 1.3 | Ortsangabe..... | 3 |
| 1.4 | Veranlassung und Zweck | 4 |
| 1.5 | Verwendete Unterlagen | 4 |
| 2 | Beschreibung der beabsichtigten Flächenwidmungsplan-Änderung | 4 |
| 3 | Vorprüfung der wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen (gemäß § 5 Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen, Entwicklungsprogramm 2024)..... | 6 |
| 3.1 | Zu §5(2) Z1, Hochwasserfreistellung und Gefahrenfreistellung..... | 6 |
| 3.2 | Zu §5(2) Z2, Beeinträchtigung der Abflusssituation und besondere Gefährdung | 6 |
| 3.3 | Zu §6 Maßnahmen bei Uferstreifen | 7 |
| 4 | Zusammenfassung..... | 7 |

1 Vorbemerkungen Allgemeines

1.1 Auftraggeber

Marktgemeinde Riegersburg
Riegersburg 8
8333 Riegersburg

1.2 Geplante Erweiterung

Das Grundstück Nr. 2082, KG Lödersdorf weist eine Gesamtfläche von ca. 23.643 m² auf.

Das Grundstück liegt zur Gänze im Freiland.

Direkt östlich anschließend besteht ein ausgewiesenes Industrie- und Gewerbegebiet 1 mit einer Fläche von ca. 9.900 m².

Nunmehr ist beabsichtigt einen Teil des Grundstückes Nr. 2082, KG Lödersdorf von derzeit Freiland in ein Industrie- und Gewerbegebiet 1 umzuwidmen.

Die geplante Umwidmung schließt direkt westlich an das bereits bewilligte Industrie- und Gewerbegebiet an.

1.3 Ortsangabe

- Politischer Bezirk: Südoststeiermark
- Gemeinde: Marktgemeinde Riegersburg
- Katastralgemeinde: KG Lödersdorf, 62133
- Grundstück: 2082
- Gewässer: Raab, ca. km 243,740
- Hochwasserabflussbereiche: Raab

Die beabsichtigte Flächenwidmungsplan-Änderung befindet sich ca. 450 m nördlich der Raab, unmittelbar südlich der ÖBB-Bahnstrecke Graz - Mogersdorf.

Das Grundstück liegt zur Gänze sowohl im 30-jährlichen, als auch im 100-jährlichen Hochwasserabflussgebiet der Raab.

1.4 Veranlassung und Zweck

Seitens der Marktgemeinde Riegersburg ist eine Erweiterung des bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet 1 Richtung Westen vorgesehen.

Die Erweiterungsfläche von ca. 3.000 m² befindet sich auf einem Teil des Grundstückes Nr. 2082.

Für diese Änderung sind entsprechend dem Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen, im Rahmen einer Vorprüfung, die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen zu prüfen (§5(2)).

Die Unterlagen für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung 1.26 wurde seitens des Büro DI Andrea Jeindl, Feldbach als Auflageunterlagen mit Datum 27.01.2025 erstellt und liegt der gegenständlichen Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zugrunde.

1.5 Verwendete Unterlagen

- Flächenwidmungsplan-Änderung 1.26 „Holzmann Lödersdorf“, Auflageunterlagen vom 27.01.2025, Büro DI Andrea Jeindl, Feldbach
- Daten aus dem GIS Steiermark (Luftbild, Katasterplan, Hochwasserdaten wie Wassertiefe und Fließgeschwindigkeiten)
- ABU VI, 2017 Raab, Projektjahr 2020, Werner & Meixner
- Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen (im Folgenden kurz als „Entwicklungsprogramm 2024“ bezeichnet), Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 06.06.2024

2 Beschreibung der beabsichtigten Flächenwidmungsplan-Änderung

Seitens der Marktgemeinde Riegersburg ist eine Flächenwidmungsplanänderung von derzeit Freiland mit zeitlich folgender Nutzung als Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 (0,2-0,4) vorgesehen.

Die zeitlich folgende Nutzung tritt mit der Hochwasserfreistellung bzw. dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid für die Hochwasserfreistellung ein.

Für diese Änderung sind entsprechend dem Entwicklungsprogramm 2024 im Rahmen einer Vorprüfung, die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Die Auflageunterlagen für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung 1.26 Holzmann, Lödersdorf wurde seitens des Büro DI Andrea Jeindl, Feldbach mit Datum 27.01.2025 erstellt und liegt der gegenständlichen Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zur Prüfung zugrunde.

Durch die beabsichtigte Flächenwidmungsplan-Änderung selbst ist keine Geländeveränderung vorgesehen.

Vor der Bebauung ist jedoch eine Geländeanhebung zur Hochwasserfreistellung des, für die Umwidmung vorgesehenen Teil des Grundstückes Nr. 2082, erforderlich.

Der Auflageplan für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans ist in der folgenden Abbildung ersichtlich:

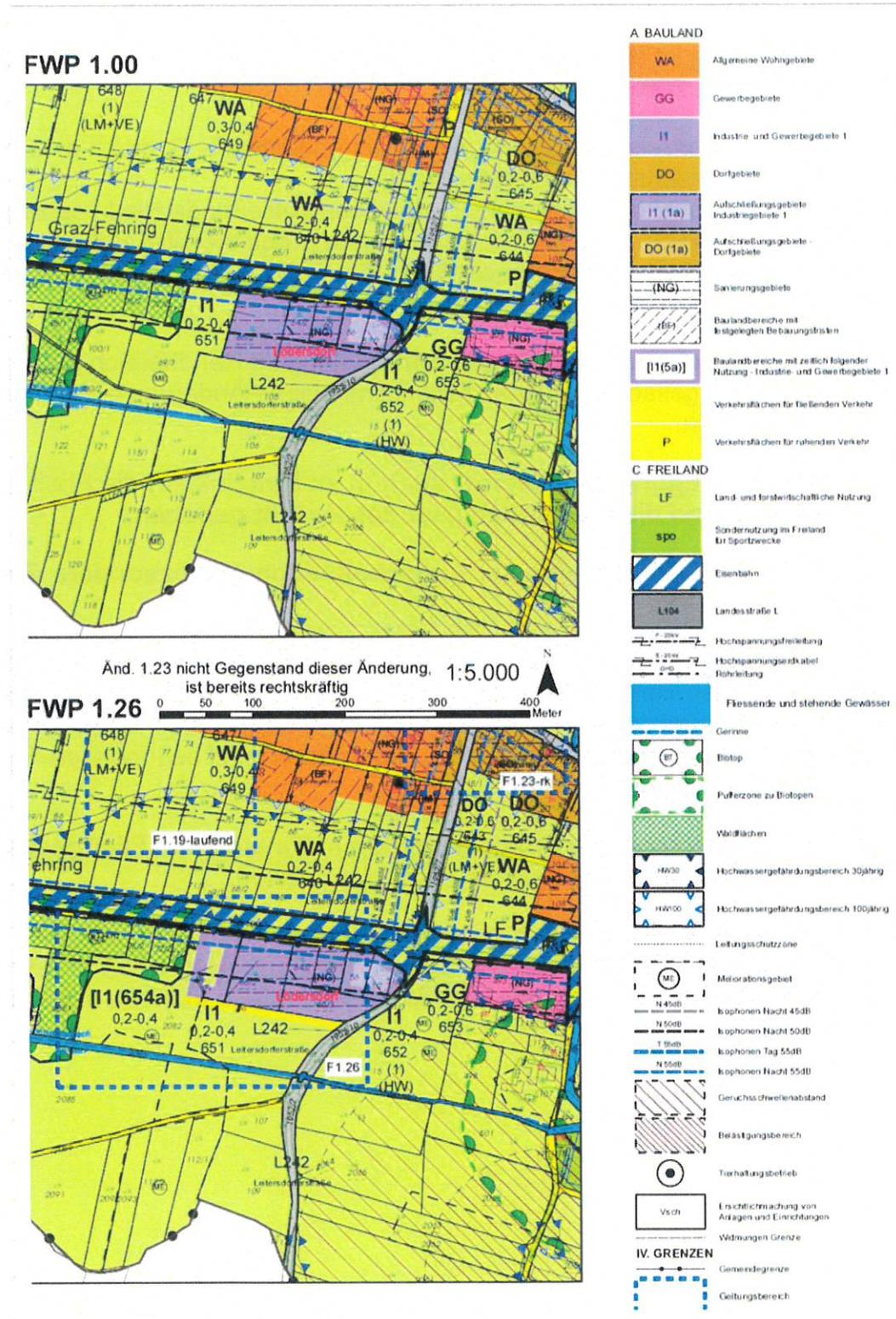


Abbildung 1: Auflageplan 1.26, Holzmann, Lödersdorf, Büro DI Andrea Jeindl, Feldbacht, 27.01.2025

3 Vorprüfung der wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen (gemäß § 5 Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen, Entwicklungsprogramm 2024)

3.1 Zu §5(2) Z1, Hochwasserfreistellung und Gefahrenfreistellung

Für die Bebauung ist eine Hochwasserfreistellung des gewidmeten Teils des Grundstückes Nr. 2082 erforderlich.

Diese Hochwasserfreistellung kann mit einfachen Mitteln z. B. durch eine flächige Geländeanhebung umgesetzt werden.

Bei der Anhebung ist darauf zu achten, dass das abfließende Niederschlagswasser, das im Norden bestehende Durchlasses durch die ÖBB Bahnstrecke, weiterhin ungehindert entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Richtung Raab abgeleitet werden kann.

Da das Grundstück zur beabsichtigten Umwidmung im Randbereich der Hochwasserüberflutungsfläche der Raab liegt, ist mit keiner Änderung der Abflusssituation zu rechnen.

Eine Beeinträchtigung der Abflusssituation im Hinblick auf die Fließgeschwindigkeit und die Wassertiefen ist daher nicht gegeben.

3.2 Zu §5(2) Z2, Beeinträchtigung der Abflusssituation und besondere Gefährdung

Wie bereits vorangeführt, sind auf den, als künftiges Industrie- und Gewerbegebiet 1 gewidmeten Teil des Grundstückes Nr. 2082 Geländeänderung für eine Hochwasserfreistellung vorzusehen. Da die erforderlichen Maßnahmen im Randbereich der Überflutungsfläche der Raab liegen, sind sehr geringe Fließgeschwindigkeiten gegeben.

Eine Beeinträchtigung der Abflusssituation in Hinsicht auf Fließgeschwindigkeit und Wassertiefen ist daher nicht zu erwarten.

Eine besondere Gefährdung durch hohe Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen sind bei einer Hochwasserfreistellung aufgrund der beabsichtigten Flächenwidmungsplan-Änderung ebenfalls nicht zu erwarten.

3.3 Zu §6 Maßnahmen bei Uferstreifen

Entsprechend dem Entwicklungsprogramm 2024, §4 Z11 Uferstreifen, ist entlang von Fließgewässern ein Streifen mit einer Breite von mind. 10 m, gemessen ab der Böschungsoberkante, als Uferstreifen freizuhalten. Dies dient der Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit sowie der, zur Betreuung der Gewässer erforderlichen Zugänglichkeit zum Gewässer. Gemäß § 6(1) des Entwicklungsprogramm 2024 sind diese Streifen von Bauführungen freizuhalten.

Die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt ca. 85 m nördlich des Lahnbach als nächstgelegenes Fließgewässers (öffentliches Wassergut, Gstk. Nr. 2083).

Aufgrund der großen Entfernung zum nächstgelegenen Fließgewässers von ca. 85 m bleibt die ökologische Funktionsfähigkeit sowie die, zur Betreuung des Gewässers erforderliche Zugänglichkeit weiterhin gegeben.

4 Zusammenfassung

Seitens der Marktgemeinde Riegersburg ist eine Erweiterung des bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet 1 auf den Grundstücken Nr. 60, 64/2, 65/2 und 65/3 in Richtung Westen auf dem Grundstück Nr. 2082, alle KG Lödersdorf vorgesehen.

Aufgrund der gegebenen Überflutungssituation bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis an der Raab ist eine Vorprüfung der wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen gemäß §5(2), des Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen erforderlich.

Durch die erforderlichen Maßnahmen zur Hochwasserfreistellung für die geplanten Flächenwidmungsplan-Änderungen, ist weder eine Beeinträchtigung der Abflusssituation (in Hinblick auf Fließgeschwindigkeit und Wassertiefen) noch eine besondere Gefährdung durch höhere Fließgeschwindigkeit und Wassertiefen aufgrund der beabsichtigten Flächenwidmungsplan-Änderung zu erwarten.

Aufgrund der großen Entfernung zum nächstgelegenen Fließgewässers bleibt weiterhin die ökologische Funktionsfähigkeit sowie die, zur Betreuung des Gewässers erforderliche Zugänglichkeit gegeben.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Flächenwidmungsplan-Änderung 1.26, Holzmann, Lödersdorf gemäß §5(2) des Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen vorliegen.

